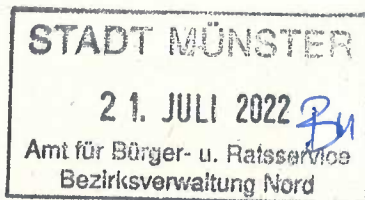


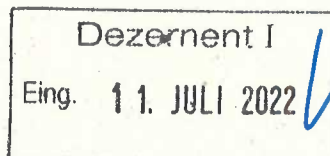
32.12.0013
Frau Solf



06.07.2022
3292

**An die Bezirksvertretung
Münster-Nord**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.25**

Einbahnstraße Sprickmannstraße und Killingstraße

- **Antrag lfd. Nr. A-N/0036/2021 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Münster-Nord aus der Sitzung vom 25.11.2021**

Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob die Killingstraße und Sprickmannstraße als Einbahnstraßen ausgewiesen werden können.

Der Antrag wird damit begründet, dass es auf den beiden oben genannten Straßen auf engem Verkehrsraum bei erhöhtem Verkehrsaufkommen, insbesondere mit größeren Fahrzeugen, im Begegnungsverkehr zu Gefahrensituationen kommen soll.

Nach Rücksprache mit der Verkehrsplanung des Amtes für Mobilität und Tiefbau sowie der Direktion Verkehr der Polizei kann ich Ihnen Folgendes zum Ergebnis mitteilen:

Ein Nachteil im Zusammenhang mit der Einrichtung von Einbahnstraßen ist erfahrungsgemäß, dass sich die in der Straße gefahrenen Geschwindigkeiten erhöhen. Dies resultiert daraus, dass die Verkehrsteilnehmenden nicht mehr mit Gegenverkehr rechnen müssen und somit schneller fahren. Dies führt ebenfalls zu einer höheren Gefährdung der querenden Verkehrsteilnehmenden. Ein weiterer Nachteil sind die durch die Einführung einer Einbahnstraße für einen Teil der Anwohnenden erforderlich werdenden Umwegfahrten. Dies führt zu einer Mehrbelastung anderer Straßen im Umfeld.

Dem zu Folge würde die Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Killingstraße sowie der Sprickmannstraße zu einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit in der Straße sowie einer Verschiebung der Verkehre im Umfeld führen.

Da sich aus Sicht der Stadtverwaltung sowie der Polizei die geltende Regelung bewährt hat und zudem laut Auskunft der Polizei weder eine Gefahren- noch Unfalllage besteht, die eine Änderung der Verkehrsführung rechtfertigen würde, soll an der geltenden Regelung festgehalten werden.


Norbert Vechtel
Amtsleiter